



Sitzungsvorlage

für die Sitzung
 Rat

am:
 22.06.2016

TOP: Status:
 4. öffentlich

Orte des Gemeinsamen Lernens

Im Rahmen eines Austausch- und Abstimmungsgesprächs zwischen den Schulträgern, dem Kreis Borken und dem Schulamt am 07.06.2016 beim Kreis Borken ist seitens der Kreisverwaltung bzw. seitens des Schulamtes auf eine Neubündelung der Ressourcen im Bereich der Orte des gemeinsamen Lernens hingewiesen worden.

Bezug genommen für diese Neuregelung wurde auf ein Antwortschreiben der Ministerin an die Kreistagsfraktion Warendorf Bündnis 90/Die Grünen vom 17.12.2015:

*„Vor dem Hintergrund, dass **derzeit noch nicht jede Grundschule im Kreis Warendorf ein Ort Gemeinsamen Lernens gemäß § 20 Absatz 5 Schulgesetz sein kann**, ist eine **„sanfte“ Bündelung der Ressourcen unabdingbar**. Auch in der nächsten Dienstbesprechung mit den Schulaufsichtsbeamt/-innen aus den acht Schulämtern in der Bezirksregierung Münster wird zu dieser Thematik erneut verdeutlicht, dass zu unterscheiden ist zwischen den mit Zustimmung des Schulträgers „eingerrichteten“ Orten Gemeinsamen Lernens, welche nachhaltige und langfristige Standorte sein sollen, und den Schulen, an denen Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung vereinzelt unterrichtet werden.“*

Am 10.12.2014 hat der Rat der Gemeinde Südlohn einstimmig der Einrichtung der St. Vitus Schule Südlohn und der von Galen Schule Oeding als dauerhafte Orte des Gemeinsamen Lernens gem. § 20 Abs. 5 SchulG zugestimmt.

Nach neuer Lesart des Ministeriums ist nunmehr zu unterscheiden zwischen

- „Orte Gemeinsamen Lernens“
- „Orte, an denen Gemeinsames Lernen praktiziert wird“.

Auf der Grundlage der hierzu entwickelten Stellschrauben für eine „sanfte Bündelung“ ist in der Konsequenz für die Gemeinde Südlohn derzeit ableitbar:

Orte Gemeinsamen Lernens

Kommune	Ort Gemeinsamen Lernens	Mitverantwortung für
Südlohn	Von-Galen-Schule Oeding	→St. Vitus-Schule

Die von Galen Schule Oeding würde demnach als Standort des Gemeinsamen Lernens die St. Vitus Schule in Südlohn mitversorgen. Dieser würden auch die entsprechenden Lehrerstellenanteile zuerkannt.

Diese Vorgehensweise ist seitens des Schulamtes mit beiden Schulleitungen der hiesigen Grundschulen besprochen worden.

Beide Schulleiterinnen stehen in der Sitzung für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Beschlussempfehlung

Der Rat der Gemeinde Südlohn stimmt der Einrichtung der von Galen Schule Oeding als dauerhafter Ort des Gemeinsamen Lernens gem. § 20 Abs. 5 SchulG zu. Der Übernahme der Mitverantwortung für die St. Vitus Schule Südlohn durch die von Galen Schule Oeding im Bereich des Gemeinsamen Lernens wird ebenfalls zugestimmt.

Vedder

Stöttke